

Vizepräsident Wettkampforientierter Turnsport: Uwe Schmidt, Neue Heimat 69, 96450 Coburg
Tel.: 09561/22460, Fax: 07446/33628251, E-Mail: schmidt@btv-turnen.de
Vizepräsident Olympischer Turnsport: Oskar Paulicks, Eulenspiegelstr. 11 81739 München
Tel.: 089/6015094, E-Mail: paulicks@btv-turnen.de
Homepage: www.btv-turnen.de

Startrecht und Zulassungsvoraussetzungen für BTV-Wettkämpfe Gültig ab 01.01.2016

Allgemeine Ziele: Diese Regelungen sollen unter Einhaltung der allgemeinen Wettkampfvorschriften für die wettkampforientierten und olympischen Sportarten im Bayerischen Turnverband e. V. der Information und Zulassung aller Aktiven unserer Sportarten dienen. Sie sind für die angegebenen Kategorien verbindlich und dienen der Fairness und Glaubwürdigkeit unseres Turnsports.

Diese Regelungen gelten für weibliche und männliche Teilnehmer/innen. Zur vereinfachten Darstellung wird im Text nur die männliche Form verwendet.

I. Grundsätzliche Regelungen / Wettkampfkategorien

a. Kategorie 1 - Bayerische Meisterschaften

- Ausschließlich Teilnehmer aus BTV-Vereinen/BTV-Vereine (Mannschaftswettkämpfe) sind in Konkurrenz zugelassen
- Startpasspflicht für alle Teilnehmer
- Ggf. Sonderregelungen für Teilnehmer außer Konkurrenz aus anderen LTV/Verbänden/Nationen
→ Festlegung erfolgt vom jeweiligen Fachgebiet in Rücksprache mit zuständigem Vizepräsidenten

b. Kategorie 2 - Regelmäßige Wettkämpfe (Pokal-, Cup-, Landesfinal-,...)

- Teilnehmer aus BTV-Vereinen/BTV-Vereine (Mannschaftswettkämpfe) sind in Konkurrenz zugelassen
- Teilnehmer aus Schulen/Schulmannschaften sind in Konkurrenz zugelassen
- Für alle Teilnehmer/Mannschaften gilt das reguläre Startgeld
- Startpasspflicht für alle Teilnehmer aus BTV-Vereinen ab 10 Jahren
- Nachweispflicht von Alter und Vereinszugehörigkeit (Personal-/Kinderausweis, schriftliche Mitgliedsbestätigung des Vereins) für alle Teilnehmer aus BTV-Vereinen unter 10 Jahren und Teilnehmer aus Schulen
- Ggf. Sonderregelungen für Teilnehmer außer Konkurrenz aus anderen LTV/Verbänden/Nationen
→ Festlegung erfolgt vom jeweiligen Fachgebiet in Rücksprache mit zuständigem Vizepräsidenten

c. Kategorie 3 – Offene Wettkämpfe

- Grundsatz: Mind. 75% der Wettkämpfe auf Landesebene eines Fachgebiets müssen aus Kategorie 1 oder 2 sein. Ausnahmen müssen genehmigt werden.
- Teilnehmer aus BTV-Mitgliedsvereinen/BTV-Mitgliedsvereine sind in Konkurrenz zugelassen
- Sonstige Teilnehmer/Mannschaften (auch aus anderen LTV/Verbänden/Nationen) sind in Konkurrenz zugelassen → dies muss aus der Ausschreibung deutlich hervorgehen
- Für alle Teilnehmer/Mannschaften gilt das reguläre Startgeld
- Nachweispflicht von Alter und ggf. Vereinszugehörigkeit (Personal-/Kinderausweis, ggf. schriftliche Mitgliedsbestätigung des Vereins)

II. Wettkämpfe bei Großveranstaltungen

- Bei Wettkämpfen der Kategorien 1 und 2 im Rahmen von Turnfesten und sonstigen Großveranstaltungen gelten die hiermit festgelegten Richtlinien.
- Zusätzlich können bei Großveranstaltungen sonstige Wettkämpfe als offene Wettkämpfe (Kategorie 3) angeboten werden.
- Die Höhe des Startgeldes wird vom OK der Großveranstaltung festgelegt.
- Sonderregelungen zur Zulassung bei Wettkämpfen im Rahmen von Großveranstaltungen werden von den jeweiligen Fachgebietsverantwortlichen festgelegt.

Wettkampforientierter und Olympischer Turnsport



Vizepräsident Wettkampforientierter Turnsport: Uwe Schmidt, Neue Heimat 69, 96450 Coburg
Tel.: 09561/22460, Fax: 07446/33628251, E-Mail: schmidt@btv-turnen.de
Vizepräsident Olympischer Turnsport: Oskar Paulicks, Eulenspiegelstr. 11 81739 München
Tel.: 089/6015094, E-Mail: paulicks@btv-turnen.de
Homepage: www.btv-turnen.de

III. Zusätzliche Regelungen für die Umsetzung auf Landesebene

- Die Regelungen unter I. und II. gelten uneingeschränkt auf Landesebene.
- Besteht Startpasspflicht, so gilt diese auf Landesebene grundsätzlich für Teilnehmer ab 10 Jahren. Bei Wettkämpfen der Kategorie 1 und 2 kann die Altersgrenze für die Startpasspflicht von den jeweiligen Verantwortlichen eines Fachgebietes gesenkt werden.
- Bis auf weiteres müssen Wettkämpfe der Kategorie 3 auf Landesebene vom zuständigen Vizepräsidenten genehmigt werden.
- Alle Wettkampfausschreibungen müssen vollständige und eindeutige Angaben zu Startrecht und Zulassungsvoraussetzungen enthalten.

IV. Zusätzliche Regelungen für die Umsetzung auf Bezirksebene

- Die Regelungen unter I. und II. gelten auf Bezirksebene mit folgender Einschränkung: Keine Startpasspflicht im Fachgebiet Orientierungslauf
- Besteht Startpasspflicht, so gilt diese auf Bezirksebene grundsätzlich für Teilnehmer ab 10 Jahren. Bei Wettkämpfen der Kategorie 1 und 2 kann die Altersgrenze für die Startpasspflicht von den jeweiligen Verantwortlichen eines Fachgebietes gesenkt werden.
- Wettkämpfe der Kategorie 3 auf Bezirksebene, die für andere Nationen offen ausgeschrieben werden sollen, müssen vorher von der Landesebene (Antrag an zuständigen Vizepräsidenten der jeweiligen Sportart) genehmigt werden.
- Alle Wettkampfausschreibungen müssen vollständige und eindeutige Angaben zu Startrecht und Zulassungsvoraussetzungen enthalten.

V. Zusätzliche Regelungen für die Umsetzung auf Gauebene

- Die Regelungen unter I. und II. gelten auf Gauebene mit folgender Einschränkung: Keine Startpasspflicht im Fachgebiet Orientierungslauf
- Besteht Startpasspflicht, so gilt diese auf Gauebene grundsätzlich für Teilnehmer ab 10 Jahren. Bei Wettkämpfen der Kategorie 1 und 2 kann die Altersgrenze für die Startpasspflicht von den jeweiligen Verantwortlichen eines Fachgebietes gesenkt werden.
- Wettkämpfe der Kategorie 3 auf Gauebene, die für andere Nationen offen ausgeschrieben werden sollen, müssen vorher von der Landesebene (Antrag an zuständigen Vizepräsidenten der jeweiligen Sportart) genehmigt werden.
- Alle Wettkampfausschreibungen müssen vollständige und eindeutige Angaben zu Startrecht und Zulassungsvoraussetzungen enthalten.

Diese Regelungen, basierend auf den Ergebnissen aus der Sportbeiratssitzung am 19.10.2013 und den Rückmeldungen der Fachgebiete, wurden am 14.11.2013 vom Präsidium beschlossen, ergänzt und geändert durch Präsidiumsbeschluss am 26.11.2014 sowie am 28.01.2015.

Eine weitere Änderung und Ergänzung wurde am 20.03.2015 in Laufach vom Sportbeirat beschlossen.

Die vorliegende Version wurde am 14.11.2015 in Stadtbergen vom Sportbeirat beschlossen.

Stadtbergen, 14.11.2015

Stadtbergen, 14.11.2015

Gez. Uwe Schmidt
Vizepräsident Wettkampforientierter Turnsport
Vorsitzender des Sportbeirats

Gez. Oskar Paulicks
Vizepräsident Olympischer Turnsport